

Michael Thater

09131 Chemnitz

Arbeitszeit

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.09.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Der Petent wendet sich gegen Bestrebungen, die Arbeitszeiten von Arbeitnehmern zu verlängern. Er fordert stattdessen eine Verkürzung der Arbeitszeit aller Arbeitnehmer, da aus seiner Sicht nach dem heutigen Stand von Automatisierung und Rationalisierung im Produktionsprozess hierdurch Arbeitsplätze für alle erwerbsfähigen Menschen geschaffen werden könnten.

Es wird vorgetragen, dass die Politik in Zukunft nicht mehr der Wirtschaft „wie hypnotisiert“ folgen sollte, da diese nach längeren Arbeitszeiten strebe und nicht für die dauerhafte Schaffung von Arbeitsplätzen Sorge. Durch den heutigen Stand der Automatisierung und Rationalisierung im Produktionsprozess entstünden nur neue Arbeitsplätze für alle erwerbstfähigen Personen, wenn die Arbeitszeit jedes Einzelnen bei einem vernünftigen Lohn oder Gehalt verkürzt würde. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Die öffentliche Petition wurde von 331 Mitzeichnern unterstützt. Zu ihr wurden im Internet 21 gültige Diskussionsbeiträge abgegeben.

noch Michael Thater

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingeholt. Unter Einbeziehung der Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Das Anliegen des Petenten hinsichtlich einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung betrifft das Arbeitszeitgesetz, dessen Ziel die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeitszeitgestaltung ist. Ferner bietet es Rahmenbedingungen für die Vereinbarung flexibler Arbeitszeiten. Eine konkrete Regelung zur Ausgestaltung der Arbeitszeiten trifft das Gesetz jedoch nicht. Sie wird in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder einzelnen Arbeitsverträgen festgelegt. Dadurch können an den Interessen der Beschäftigten sowie der Arbeitgeber orientierte und wirtschaftlich zweckmäßig und arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Arbeitszeiten vereinbart werden. Die Verkürzung oder auch die Verlängerung der Arbeitszeit kann nämlich bezogen auf den einzelnen Betrieb eine sinnvolle Maßnahme darstellen.

Durch eine gesetzlich vorgeschriebene Höchstarbeitszeit unter dem bisherigen Niveau würde die Möglichkeiten der Tarifvertragsparteien und der Betriebspartner beschnitten. Im Übrigen bezweifelt der Ausschuss, dass dadurch trotz hoher Arbeitslosigkeit in allen Branchen in ausreichender Zahl qualifizierte Arbeitskräfte für die notwendigen Arbeiten zu finden wären.

Die Vielschichtigkeit der Problematik verdeutlicht, dass generelle Regelungen nicht zu sachgerechten Lösungen führen dürften. Eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit erachtet der Petitionsausschuss daher nicht für den sachgerechten und gebotenen Weg.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten von daher aus den oben genannten Gründen nicht unterstützen. Er empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen.

noch Michael Thater